NIEDERSCHRIFT Nr. 20

über die am Dienstag, dem 17. Juni 2014 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reinsberg stattgefundene **GEMEINDERATSSITZUNG.**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

anwesend:
Bgm. Faschingleitner Franz – ÖVP
Vzbgm. Christian Vogelauer - ÖVP
GGR Teufel Engelbert – ÖVP
GGR Martin Fahrnberger ÖVP
GR Pöchacker Erwin – ÖVP
GR Halbartschlager Karl – ÖVP
GR Nosofsky Reinhard – ÖVP (erscheint um 19:45 bei TOP 4 zur Sitzung)
GR Herbert Eßletzbichler – ÖVP
GR Danner Anton - ÖVP
GR Anton Danner – ÖVP (erscheint um 20:40 Uhr bei TOP 13 zur Sitzung)
GR Trimmel Georg - SPÖ
GGR Heigl Christoph – Liste Reinsberg
GGR Gassner Johann – Liste Reinsberg
GR Fallmann Josef – Liste Reinsberg
GR Offenberger Johannes – Liste Reinsberg
GR Leutner Anita – Liste Reinsberg

entschuldigt:
GR Maurer Mario- SPÖ
GR Johann Baumann – Liste Reinsberg
GR Andreas Prüller – ÖVP
GGR Ludwig Fallmann – ÖVP

Schriftführer: Renate Berger (VB)

Der Bürgermeister Franz Faschingleitner als Vorsitzender eröffnet die Gemeinderatssitzung. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß schriftlich und rechtzeitig zur Sitzung geladen wurden.
Es sind **13 ab TOP 4 - 14 und ab TOP 13 - 15 Gemeinderäte** anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung
2. Haus Schaitten 12: Anschluss Wasserversorgung und Kanal Gemeinde Gresten/Land
3. Asphaltierung Umkehrplatz, Vorplatz Sporthaus
4. Kulturpark Eisenstraße: Fortsetzung Leader-Förderungsprogramm / Mitgliedsbeitrag
5. Brücke Feuerwehrhaus: Vergabe Bauarbeiten
6. Änderung Flächenwidmungsplan - Auftragsvergabe
7. Unterstützung Jungscharlager
8. Subvention Dorfwerkstätte: Badbetreuung
9. Subvention: Imkerverein
10. Subvention: Mobile Kinderkrankenpflege
11. Subvention: Behindertenverband
12. Burgarena: Subvention Stromkostenzuschuss
13. Burgarena: Subvention Kulturförderung

14. Burgarena: Änderung Mietvertrag
15. Burgarena: Zustimmung Untervermietung Burgarena
16. Sondernutzungsvertrag Öffentliches Wassergut – Umlegung Steinbach
17. EVN Dienstbarkeitsvertrag Erneuerung 110 KV-Leitung
18. Betreuungsvertrag Wildbach- und Lawinenverbauung
19. Bericht Gebarungseinschau 2014
20. Hochwasserschutz Schloßgasse
21. Fassade Feuerwehrhaus
22. Angebote Einrichtung Feuerwehrhaus
23. Antrag: Gewerbeförderung Fa. Fallmann – Transporte, Erdarbeiten

Nicht öffentlicher Teil:

24. Gehaltszulage Gemeindearbeiter
25. Anstellung Stützkraft Kindergarten

26. Allfälliges

Zu TOP 1:
Genehmigung Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende Franz Faschingleitner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 25.03.2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu TOP 2:
Haus Schaitten 12: Anschluss Wasserversorgung und Kanal Gemeinde Gresten/Land

Sachverhalt: Das Haus Schaitten 12 liegt an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Gresten/L. Im Zuge der Sanierung des Hauses hat die Familie Frühwald bei der Gemeinde Gresten/L., um Anschluss an die Wasserleitung und den Kanal angesucht.
Da es sich dabei um eine gebührenhoheitliche Angelegenheit handelt, hat die Gemeinde Gresten/L. um offizielle Abtretung der Gebührenhoheit im Bereich der Schmutzwasserentsorgung und Wasserversorgung für die Liegenschaft Schaitten 12 angesucht.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Gebührenhoheit für Wasser und Kanal für die Liegenschaft Schaitten 12 an die Gemeinde Gresten/L. abtreten.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3:
Asphaltierung Umkehrplatz, Vorplatz Sporthaus

Sachverhalt: Es wurden von 3 Firmen Angebote für die Asphaltierungsarbeiten eingeholt.

Fa. Traunfellner

Vorplatz Sporthaus:						
					20.273,65	
			+ 20% Mwst.		4.054,73	
					24.328,38	
Umkehrplatz, Lagerplatz Bauhof						
					27.802,63	
			+ 20% Mwst.		5.560,53	
					33.363,16	

3 % Skonto und 50 % Nachlass bei der Baustelleneinrichtung

Fa. Schweighofer

Vorplatz Sporthaus:						
					27.754,10	
			+ 20% Mwst.		5.550,82	
					33.304,92	
Umkehrplatz, Lagerplatz Bauhof						
					35.283,85	
			+ 20% Mwst.		7.056,77	
					42.340,62	

Fa. Malaschofsky

Vorplatz Sporthaus:						
					22.982,90	
			+ 20% Mwst.		4.596,58	
					27.579,48	
Umkehrplatz, Lagerplatz Bauhof						
					33.423,00	
			+ 20% Mwst.		6.684,60	
					40.107,60	

Die Firma Traunfellner hat das günstigste Angebot abgegeben.

Beim Sporthaus müssen die Kanalarbeiten im Bereich des Vorplatzes noch durchgeführt bzw. abgeschlossen werden. Der Unterbau und die Kanalverlegungsarbeiten werden von der Fa. Schweighofer fertiggestellt.

Antrag: Soll die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Traunfellner vergeben werden?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4:
Kulturpark Eisenstraße: Fortsetzung Leader-Förderungsprogramm / Mitgliedsbeitrag

GR Reinhard Nosofsky erscheint zur Sitzung.

Sachverhalt:
Damit sich der Kulturpark Eisenstraße wieder als Leader Region für die Förderperiode 2014 – 2020 bewerben kann, müssen in den Mitgliedsgemeinden Gemeinderatsbeschlüsse gefasst werden, in denen die Absicht der Gemeinde aktiv in der Leader-Region Kulturpark Eisenstraße-Ötscherland in den Organen des Vereines mitzuwirken, bekundet wird. Weiters wird als jährlicher Mitgliedsbeitrag der Betrag von € 1,50 pro Einwohner fällig.

Antrag:
Die Gemeinde Reinsberg ist Mitgliedsgemeinde des Vereins Kulturpark Eisenstraße-Ötscherland und hat sich damit zu den Zielsetzungen der kulturellen, touristischen und regionalpolitischen Entwicklung bekannt. Nach der erfolgreichen Umsetzung von LEADER-Projekten in den Jahren 2007-2013 besteht nun die Chance, das LEADER-Förderprogramm der EU in der Region fortzusetzen. Grundlage dafür ist ein regionaler Entwicklungsplan, in dem die strategischen Ziele der Region für die kommenden Jahre festgeschrieben sind.

Ziel der LEADER-Region Kulturpark Eisenstraße-Ötscherland ist die Identifikation als eine gemeinsame Region und die Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte der ländlichen Entwicklung. Insbesondere wird dabei auf die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung in der Region und auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Energieproduktion und Gewerbe geachtet.

Die Gemeinde Reinsberg beteiligt sich an der Entwicklung des regionalen Entwicklungsplans und beschließt, in der LEADER-Periode 2014-2020 aktiv in der LEADER-Region Kulturpark Eisenstraße-Ötscherland sowie in den Organen des Vereins mitzuwirken.

Als jährlicher Vereinsmitgliedsbeitrag wird der Betrag von 1,50 EUR pro Einwohner fällig. Dieser Beitrag gilt von 2015 bis einschließlich 2023 (2014-2020 LEADER-Programmperiode; 2021-2023 Abwicklung und Abrechnung laufender Projekte) und deckt die Kosten des LEADER-Managements, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von LEADER sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte des Vereins Kulturpark Eisenstraße-Ötscherland ab.

Diskussion

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
10 Ja-Stimmen: alle GR der ÖVP und SPÖ, Gassner Johann – Liste Reinsberg
4 Nein-Stimmen: Heigl Christoph, Leutner Anita, Josef Fallmann und Offenberger Hannes alle Liste Reinsberg

Zu TOP 5:
Brücke Feuerwehrhaus: Vergabe Bauarbeiten

Durch den Neubau der Stocksporthalle musste die bestehende Brücke über den Steinbach entfernt werden und wird durch eine neue einspurige Brücke ersetzt.
Das Büro Schuster ZT GmbH hat ein Projekt für die Brücke erstellt, dieses bei der Bezirkshauptmannschaft zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht, die Bauarbeiten ausgeschrieben und von 3 Firmen Angebote eingeholt.

Die Angebotseröffnung hat am 17.06.2014 um 13:00 Uhr stattgefunden.

Fa. Anton Traunfellner:

	€	76.650,02
+ 20 % Mwst.	€	15.330,00
	€	91.980,02

Fa. Teerag-Asdag

	€	82.346,07
+ 20 % Mwst.	€	16.469,21
	€	98.815,28

Fa. Schweighofer

	€	50.618,37
+ 20 % Mwst.	€	10.123,67
	€	60.742,04

Diskussion

Da die Angebote sehr hoch sind, hat der Bürgermeister mit Herrn Wiesmüller von der Fa. Schweighofer über Alternativen gesprochen, die kostengünstiger sind.
Als Alternative wird überlegt anstatt der projektierten beiden Widerlager die Brückenplatte auf die rechtsufrig bestehende Ufermauer aufzulegen und am linken Steinbachufer einen Steinwurf als Auflager in Beton zu verlegen.

Diskussion

Es soll die Fa. Schweighofer mit dem Brückenbau beauftragt werden. Allerdings soll eine kostengünstigere Variante gefunden werden. Als Höchstgrenze für die Kosten werden € 40.000,- brutto festgesetzt. Die Fa. Schweighofer muss nochmals ein Angebot legen, werden die Kosten von € 40.000,- brutto überschritten muss vom Gemeinderat nochmals über die Errichtung der Brücke abgestimmt werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Firma Schweighofer wie oben beschrieben mit den Bauarbeiten zur Brücke beauftragen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6:
Änderung Flächenwidmungsplan - Auftragsvergabe

Sachverhalt: Aufgrund der neuen Baulandmobilisierung ist es notwendig den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Flächenwidmungsplaner DI Karl Siegl aus Wien hat ein Angebot für die Umwidmung gelegt.

Erstellung Änderungsunterlagen Flächenwidmungsplan nach Zeitaufwand	€	8.268,00
Nebenkosten (20%)	€	1.653,60
	€	9.921,60
zuzügl. 20 % Mwst.	€	1.984,32
	€	11.905,92

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Der Bürgermeister erklärt die Modalitäten zum Grundankauf Erwin Stamminger.

Antrag: Der Gemeinderat möge Flächenwidmungsplaner Siegel mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes beauftragen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7:
Unterstützung Jungscharlager

Frau Petra Gaßner hat als Leiterin der Jungschar in Reinsberg um eine Unterstützung für das Jungscharlager Anfang Juli angesucht. Damit die Lagerkosten für die Betreuer nicht auf die Kinder aufgeteilt werden müssen, bittet Frau Gaßner um eine Unterstützung in der Höhe von € 150,-.

Diskussion
Herr Christoph Heigl möchte € 300.- als Unterstützung für die Jungschar.

Antrag: Soll die Jungschar eine Unterstützung für das Jungscharlager in der Höhe von € 150,- bekommen?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
13 Ja Stimmen: alle GR der ÖVP und SPÖ und Liste Reinsberg außer Heigl Christoph
1 Stimmenthaltung: Christoph Heigl Liste Reinsberg

Zu TOP 8:
Subvention Dorfwerkstätte: Badbetreuung

Die Dorfwerkstätte sucht um finanzielle Unterstützung für die Betreuung des Freibades in der Höhe von € 4.900,- an.

Christian Vogelauer informiert darüber, dass die Eintrittspreise heuer für das Bad erhöht wurden.

Der Bürgermeister stellt zusätzlich den Antrag, dass über die neuen Eintrittspreise abgestimmt wird.

Kinder: € 1,50
Jugendliche: € 2,00
Erwachsene: € 2,50

Saisonkarten:
Kinder: € 15,00
Jugendliche: € 20,00
Erwachsene: € 27,00

Familien: € 60,00

Antrag 1: Sollen die Preise wie oben ab 2014 gelten.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2: Soll die Dorfwerkstätte die Unterstützung in der Höhe von € 4.900,- erhalten?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9:
Subvention: Imkerverein

Sachverhalt: Der Imkerverein sucht um finanzielle Unterstützung für seine Aktivitäten (Öffentlichkeitsarbeit, Förderung der regionalen Bienenzucht, Bienenschaustand,..) an.
Im Vorjahr wurde der Verein mit € 100,- subventioniert.

Antrag: Soll der Imkerverein eine Subvention in der Höhe von € 100,- erhalten?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10:
Subvention: Mobile Kinderkrankenpflege

Sachverhalt: Der Verein MOKI NÖ aus Bad Vöslau sucht um Unterstützung für die Betreuung von kranken bzw. behinderten Kindern zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung an. In der Gemeinde Reinsberg wurden 107 Stunden im Jahr 2013 für die Familie Heigl, Waldweg geleistet. Der Verein bittet um Unterstützung in der Höhe von € 2,- pro geleisteter Betreuungsstunde.
Die Unterstützung kommt dem Verein zugute und der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinde den Verein mit € 100,- unterstützt.

Antrag: Soll der Verein Moki eine Unterstützung in der Höhe von € 100,- erhalten?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11:
Subvention: Behindertenverband

Sachverhalt: Der Behindertenverband (KOBV) Gresten sucht um eine Förderung für das Jahr 2014 an. Im Jahr 2013 wurde der Verein mit € 150,- unterstützt.

Antrag: Soll der Verein KOBV eine Unterstützung in der Höhe von € 150,- erhalten?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 12:
Burgarena: Subvention Stromkostenzuschuss

Sachverhalt: Die Burgarena sucht um einen Stromkostenzuschuss für das Jahr 2014 in der Höhe von 30% für die Beleuchtung der Burg und der Reinsbergschrift, und die Zurverfügungstellung

der Burg als Veranstaltungsort für Reinsberger Vereine, an. Die Stromkosten betrugen für das letzte Jahr ca. € 4.500,- brutto.

Antrag: Soll der Verein Burgarena eine Unterstützung für die Stromkosten von 30 % erhalten?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
11 Ja Stimmen: alle GR der SPÖ und ÖVP, Anita Leutner, Gassner Johann – Liste Reinsberg
3 Nein Stimmen: Fallmann Josef, Heigl Christoph, Offenberger Johannes – Liste Reinsberg

Zu TOP 13:
Burgarena: Subvention Kulturförderung

GR Anton Danner erscheint zur Sitzung

Sachverhalt: Der Verein Burgarena sucht wie in den Vorjahren für die Saison 2014 um eine Kulturförderung in der Höhe von € 7.000,- an.

Antrag: Soll der Verein Burgarena die Kulturförderung in der Höhe von € 7.000,- erhalten?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
10 Ja-Stimmen: alle anwesenden GR der ÖVP und SPÖ
4 Nein-Stimmen: Offenberger Johannes, Heigl Christoph, Leutner Anita, Fallmann Josef (alle Liste Reinsberg)
1 Stimmenthaltungen: Gassner Johann (Liste Reinsberg)

Zu TOP 14:
Burgarena: Änderung Mietvertrag

Sachverhalt:
Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Burgverein Reinsberg über die Benützung der Burgarena soll abgeändert werden, da mit Ende April die bisher geltende Regelung über die Mietzinsvorauszahlung erloschen ist. Bis dato wurde die Mietzahlung mit den in der Aufbauphase geleisteten Arbeitsstunden gegenverrechnet. Durch das Auslaufen dieser Vereinbarung ist es notwendig, den Vertrag diesbezüglich anzupassen. Es wird vereinbart, dass in Zukunft kein Mietzins seitens der Gemeinde Reinsberg an den Verein Burgarena verrechnet wird. Dadurch verliert die Gemeinde das Recht sich die Vorsteuer für Investitionen und Ausgaben im Bereich der Burg vom Finanzamt zurückzuholen. Dies wäre nur möglich, wenn eine Miete in der Höhe von 1,5 % der Investitionskosten (Afa) vorgeschrieben würde. Dies ergäbe eine Summe von ca. € 13.000,- pro Jahr. Da diese Summe für keinen Verein leistbar ist und auch die anderen Vereine der Gemeinde für die Benützung ihrer Vereinsgebäude keine Miete bezahlen, wird zukünftig auf eine Mietzahlung verzichtet.
Die Betriebskosten von ca. € 5.200,- müssen jedoch weiterhin vom Verein Burgarena bezahlt werden.

Diskussion
Herr Offenberger fragt an, warum man überhaupt einen Mietvertrag braucht
Herr Heigl meint, dass für die Vermietung der Burg ein Mietzins vorgeschrieben werden sollte

Änderung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Reinsberg und der Burgarena Reinsberg:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Reinsberg vom 17. Juni 2014 werden nachfolgend angeführte Punkte des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Reinsberg als Vermieterin und dem Verein Burgarena Reinsberg als Mieter (Mietvertrag vom 9.12.1999 sowie Änderung vom 1.7.2000), betreffend die Burgruine Reinsberg mit Wirkung ab 1. Mai 2014 geändert:

- *Der **Firmenwortlaut** vom Mieter lautet nunmehr: Burgarena Reinsberg, Reinsberg 1, 3264 Reinsberg, ZVR-Zahl 362981408*

- ***Punkt III** wird durch folgenden Text ersetzt:*
  Zwischen den Vertragsparteien wird weder ein Mietzins noch ein Benützungsentgelt vereinbart.

  Der Mieter ist zur Bezahlung sämtlicher mit dem Mietobjekt zusammenhängender Betriebskosten (insbesondere Strom, Heizung, Müllentsorgung, Telefon, Grundsteuer, Wasser, Kanal, Versicherungsprämien, Rauchfangkehrerkosten) an die Vermieterin verpflichtet und verpflichtet sich zudem, diese diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

  Die Vermieterin verpflichtet sich, einen eine Feuerversicherung umfassenden Versicherungsvertrag mit ausreichender Deckung abzuschließen und mit den zur Vorschreibung gelangenden Prämien in Vorlage zu treten.

Antrag: Der Gemeinderat möge dieser Vertragsänderung zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
12 Ja-Stimmen: alle anwesenden GR der ÖVP und SPÖ und Leutner Anita und Gassner Johann (beide Liste Reinsberg)
2 Nein-Stimmen: Offenberger Johannes und Heigl Christoph
1 Stimmenthaltung: Josef Fallmann

Die Vertragsänderung wird unterzeichnet

Zu TOP 15:
Burgarena: Zustimmung Untervermietung Burgarena

Sachverhalt: Der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein Burgarena sieht vor, dass für eine Weitervermietung der Burgarena die schriftliche Zustimmung der Gemeinde einzuholen ist.
Somit ersucht der Verein Burgarena Reinsberg um schriftliche Zustimmung, die Gastronomieräumlichkeiten der Burgarena Reinsberg weitervermieten zu können.

Die Gastronomieräumlichkeiten werden vom Verein Burgarena Reinsberg und nicht von der Gemeinde weitervermietet, da die Gastronomieausstattung dem Verein gehört und die Gastroeinnahmen in den letzten Jahren ein wesentlicher Bestandteil für die Finanzierung des Betriebes waren.
Zusätzlich bringen die Vereinsmitglieder bei Veranstaltungen nach wie vor ihre Arbeitsleistung ein und erhalten dafür vom Gastropächter einen kleinen Kostenanteil.

Der Vertrag für die Untervermietung der Burg zwischen dem Verein und die Pächter der Gastronomie wird vorerst für ein Jahr gelten.
Es soll auch die Zustimmung der Gemeinde zur Untervermietung der Räumlichkeiten bis zum Saisonbeginn Mai 2015 an den Gastronomiebetreiber gelten.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Untervermietung der Gastronomieräumlichkeiten der Burgarena zustimmen. Die Zustimmung gilt befristet bis zum Mai 2015.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 16:
Sondernutzungsvertrag Öffentliches Wassergut – Umlegung Steinbach

Sachverhalt: Für die Umlegung des Steinbaches im Bereich des neuen Umkehrplatzes ist es notwendig einen Sondernutzungsvertrag mit dem Öffentlichen Wassergut abzuschließen. Die

Republik Österreich als Eigentümer des Öffentlichen Wassergutes stimmt darin der Verlegung des Steinbaches unter Einhaltung der Auflagen zu.

Antrag: Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung des Sondernutzungsvertrages mit dem Öffentlichen Wassergut zustimmen?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vertrag wird unterzeichnet

Zu TOP 17:
EVN Dienstbarkeitsvertrag Erneuerung 110 KV-Leitung

Sachverhalt: Die EVN erneuert die 110 KV Leitung, die in der KG Robitzboden und Reinsberg durch das Gemeindegebiet führt.
Die Leitung wird weiterhin oberirdisch geführt und quert die Grundstücke
2230/6 (KG Reinsberg), 2541/7, 2577, 2580 (alle KG Robitzboden), dabei handelt es sich um Grundstücke im Öffentlichen Gut der Gemeinde.
Die Gemeinde räumt der EVN eine Dienstbarkeitsstreifenbreite von 18 m links und 18 m rechts der Leitungsachse ein. Die EVN hat das Recht die Anlage zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sichern Betrieb hinderlichen Bäume und Äste zu entfernen und die Trasse zu befahren.
Die Gemeinde erhält dafür eine einmalige Entschädigung von € 350,-.

Diskussion über die Höhe der Entschädigung

Antrag: Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN zustimmen?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
13 Ja Stimmen: alle GR der ÖVP und SPÖ, Anita Leutner, Johannes Offenberger, Johann Gassner – Liste Reinsberg
1 Nein Stimme: Josef Fallmann
1 Stimmenthaltung: Christoph Heigl

Da die Unterschriften für diesen Vertrag beglaubigt sein müssen, wird der Vertrag bei Notar Klimscha zur Unterfertigung aufgelegt.

Die Gemeinderäte Christoph Vogelauer, Johann Gassner und Karl Halbartschlager unterfertigen den Vertrag beim Notar innerhalb der nächsten 2 Wochen. Die Kosten für die Beglaubigung werden von der EVN getragen.

Zu TOP 18:
Betreuungsvertrag Wildbach- und Lawinenverbauung

Zur Durchführung diverser Sanierungsmaßnahmen durch den Forsttechnischen Dienst der Lawinen- und Wildbachverbauung muss seitens der Gemeinde ein Betreuungsvertrag unterfertigt werden. Außerdem muss ein Betrag von € 10.000,- im Voraus bezahlt werden. Dieser wurde am 23.05.2014 überwiesen.
Mit diesem Vertrag werden die Sicherungsmaßnahmen des Ewixenbaches im Bereich Schaittenboden (Dekor, Dampf) finanziert.

Familie Dampf und die Firma Dekor leisten dafür einen Kostenbeitrag von 50 % der für die Gemeinde verbleibenden Kosten.

Antrag: Der Gemeinderat möge dem Betreuungsvertrag der Wildbach- und Lawinenverbauung zustimmen?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 19:
Bericht Gebarungseinschau 2014

Der Bürgermeister berichtet den Gemeinderäten über die erfolgte Gebarungseinschau gem. § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 durch das Land NÖ – IVW 3, Abt. Gemeinden Mitte März 2014. Herr Gieler von der Abteilung Gemeinden hat die Gemeinde 3 Tage lang geprüft. Die Gemeinderäte haben zusammen mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung den Bericht vom 12.05.2014 zugestellt bekommen. Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Punkte.

Aufgrund des Berichtes werden folgende Maßnahmen beschlossen:

Kassenführung

Laut § 9, Abs. 1 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung ist seit Februar 2014 ein Kassenbuch in elektronischer Form mit Journal für den Barverkehr zu führen.

Maßnahme:
Zur Führung eines elektronischen Kassenbuches muss seitens der Gemeinde ein zusätzliches Modul zum Buchhaltungsprogramm Atlas der Fa. TWS angekauft werden. Laut Auskunft von Herrn Spreitzhofer betragen die Kosten ca. € 900,- für dieses Modul. Dieses Modul soll angekauft werden.

Die Transaktionsnummern der Verfügungsberechtigten für Überweisungen wurden gemeinsam im Gemeindetresor aufbewahrt.

Maßnahme:
Die mittlerweile durch „cardtans“ abgelösten TAN´s in Papierform werden in Zukunft separat aufbewahrt.

Aus dem ertragsfähigen Vermögen der Gemeinde soll der größte dauernde Nutzen gezogen werden und mit den Kreditinstituten bessere Zinssätze für Sparbuch und Girokonto verhandelt werden und die Überweisungen zwischen dem Girokonto und den Sparbüchern intensiviert werden.

Maßnahme:
Die von der Abteilung Gemeinden oben genannten Vorschläge (Zinsverhandlungen, Überweisungen vom Girokonto auf das Sparbuch) sollen in Zukunft noch besser umgesetzt werden.

Buchführung:

Die Fälligkeit von Rechnungen tritt mit Rechnungslegung ein und ist auf den einzelnen Haushaltsstellen im Soll zu erfassen.
Auch bei Raten – und Stundungsvereinbarungen wird nur der Zeitpunkt der Bezahlung verzögert und gehören bei Rechnungslegung in der Gemeindebuchhaltung erfasst.

Gemäß § 15 Abs. 1 Z.2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) bildet das „Soll“ in der Kameralistik eine wesentliche Rechnungsgröße und muss daher in der Buchhaltung festgehalten werden. Sämtliche vorgeschriebenen Steuern und Gebühren sind zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit in der Buchhaltung auf den einzelnen Haushaltsstellen im Soll zu erfassen. Die Buchung im IST hat erst bei tatsächlichem Eingang der Gelder zu erfolgen.

Maßnahme:
Die Buchhaltung ist auf SOLL/ IST umzustellen.

Die auf dem Durchlauferkonto 0/+289 „Finanzamt Abrechnung Verrechnungskonto“ im Rechnungsabschluss 2013 aufscheinenden Reste stimmen nicht mit den Buchungsmitteilungen des Finanzamtes überein. Außerdem wurden allfällige Steuerguthaben in den Jahren 2012 und 2013 nur ein einziges Mal zur Rückzahlung angefordert.

Maßnahme:
Die Steuerkonten werden ausgeglichen und etwaige steuerliche Guthaben monatlich rückgefordert.

Den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden bisher keine Sachaufwendungen der Verwaltung zugeordnet

Maßnahme:
Um die Kostenwahrheit für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu ermöglichen werden in Zukunft auch die Sachaufwendungen der Verwaltung verbucht.

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben Errichtung Feuerwehrhaus Zubau

Bei der Vergabe der Baumeister-, Zimmermanns- und Spenglerarbeiten wurde vom Gemeinderat am 20.03.2012 einstimmig beschlossen, dass der Gemeindevorstand in seiner nächsten Sitzung die Aufträge an die einzelnen Firmen vergeben soll.

Hier wurde angemerkt, dass eine Übertragung der Zuständigkeit des Gemeinderates auf den Gemeindevorstand in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist.

Die veranschlagten Eigenleistungen (z.B. durch Freiwillige) wurden nicht verbucht.

Maßnahme:
Die von den Freiwilligen geleisteten Stunden werden laut Aufzeichnungen im Vorhaben für das Jahr 2014 verbucht.

Vorhaben Gemeindestraßenbau

Beim außerordentlichen Vorhaben Gemeindestraßenbau wurde im Jahr 2013 eine Abbuchung an den Verein Burgarena als Quotenunterstützung im Ausgleichsverfahren verbucht. Subventionen stellen jedoch grundsätzlich eine ordentliche Ausgabe dar.

Maßnahme:
Die finanzielle Unterstützung des Landes Niederösterreich im Bereich des Straßenbaus stellt eine Entlastung des ordentlichen Haushaltes dar. Damit verringert sich der Betrag der dem a.o.H zugeführt werden muss und der somit im o.H. verbleibende Betrag kann aus dem ordentlichen Haushalt heraus als Subvention an den Verein Burgarena ausbezahlt werden.

Sonstige Feststellungen

Die Bewilligung von Ratenzahlungen bzw. Stundungen erfolgte bisher mittels formlosem Schreiben. Nicht immer wurden Stundungszinsen vorgeschrieben.

Maßnahme:

Die Bewilligung von Ratenzahlungen bzw. Stundungen sowie die Vorschreibung der 6%igen Stundungszinsen wird zukünftig mittels Abgabenbescheid erfolgen.

Finanzlage

Der Bericht gibt einen Überblick über die Finanzlage der Gemeinde und gibt eine positive Finanzspitze für die Gemeinde von € 10.000,- an und zeigt den eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum auf.

Antrag: Sollen nach oben genannten Maßnahmen gehandelt und diese in der Gemeindeverwaltung umgesetzt werden?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassung:

Von der Gemeinde sind daher laut Bericht künftig zumindest folgende Maßnahmen zu setzen

- Regelmäßige Kontrolle der auf dem Girokonto und den Sparbüchern gewährten Konditionen
- Regelmäßige Anforderung von Umsatzsteuerguthaben
- Lückenlose Vorschreibung von Stundungszinsen im Falle von Ratenzahlungs- bzw. Stundungsvereinbarungen
- Beschränkung der Ausgaben auf die Pflichtausgaben bei größtmöglicher Reduzierung aller freiwilligen Leistungen (z.B. Subventionen, Wohnbauförderung,…)
- Prüfung der Finanzierbarkeit neuer Vorhaben unter Beachtung der Folgekosten (wie z.B. Darlehensannuitäten, Leasingraten,…)
- Auftragsvergaben nach gesicherter Finanzierung, wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlangen eventueller Fördermittel abgestimmt wird.

Die Bediensteten der Gemeinde Reinsberg sind über die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zu informieren.

Der schriftliche Bericht über die beschlossenen Maßnahmen wird an das Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe IVW, Abt. Gemeinden weitergeleitet.

Zu TOP 20:
Hochwasserschutz Schloßgasse

Sachverhalt: Bei den Reihenhäusern in der Schloßgasse und dem Haus von Frau Keck kommt es bei Starkregenereignissen durch den hochwasserführenden Luegbach zu Problemen. Eine straßenseitige ca. 40 cm hohe Einfriedung, mit durch mobile Hochwasserelemente verschließbaren Einfahrten, soll Abhilfe schaffen.
Herr Jürgen Halbartschlager (Lagerhaus) hat die Planung übernommen. Es ist mit den betroffenen Anrainern vereinbart, dass die Kosten für das Material von der Gemeinde übernommen werden und die Arbeitsleistung durch die Anrainer erfolgt. Der Aufteilungsschlüssel und die Abrechnung soll ähnlich dem Güterwegebau erfolgen.

Herr Halbartschlager hat Angebote für die mobilen Hochwasserelemente eingeholt.

Angebot ZFH Systeme, Graz	€	9.216,- brutto
Kern Hochwasserschutz	€	6.084,- brutto
Prefa	€	6.790,- brutto

Antrag: Soll die Gemeinde die Paneele für die Hochwassermauer von der Fa. Kern ankaufen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kostenschätzung für die Materialkosten:
Beton, Steckeisen, Baustahlgitter € 5.568,43 brutto

Für den Aushub und den Abtransport liegen noch keine Kostenschätzungen vor.

Am Vormittag hat eine Begehung mit den Anrainern und einer Vertreterin der Siedlungsgenossenschaft Frieden stattgefunden. Es müssen noch Kostenschätzungen für die zu erbringende Arbeitsleistung und den Aushub und Abtransport des Aushubmaterials eingeholt werden. Erst danach kann die Siedlungsgenossenschaft entscheiden, wieweit sie die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen übernimmt.

Die Mauer soll auf Privatgrund errichtet und in weiterer Folge auch von den Anrainern erhalten werden.

Mit den Anrainern soll eine Niederschrift verfasst werden, in der die Regelungen für die Errichtung festgehalten sind. Die Paneele müssen öffentlich zugänglich gelagert werden.

Antrag: Soll das Material von der Fa. Lagerhaus angekauft werden.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 21:
Fassade Feuerwehrhaus

Sachverhalt: Die Fassade des alten Feuerwehrhauses soll von der Einfahrtsseite bis zum Schlauchturm erneuert werden.

Die Fa. Pinselprofi (Lagerhaus) hat ein Angebot dafür gelegt.

Fassade Giebelseite FF Haus ca. 78 m²	€	2.231,18
+ 20 % Mwst	€	446,24
	€	**2.677,42**
Fassade Längsseite mit Schlauchturm FF Haus ca. 167 m²	€	5.152,27
+ 20 % Mwst	€	1.030,45
	€	**6.182,72**

- 3 % Skonto

Bei der Fa. Andreas Lengauer aus Gresten wurde wegen eines weiteren Angebotes angefragt. Dieser hatte aber kein Interesse an einer Angebotslegung.

Es wird diskutiert, ob nicht das ganze Gebäude neu gestrichen werden soll.

Vorerst wird nur die Giebelseite neu gemalt. Der Rest des Feuerwehrhauses samt Bauhof soll im nächsten Jahr neu gemalt werden.

Antrag: Sollen die Malerarbeiten für die Giebelseite an die Fa. Pinsel Profi vergeben werden.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 22:
Angebote Einrichtung Feuerwehrhaus

Sachverhalt: Im neu errichteten Zubau beim Feuerwehrhaus werden noch Einrichtungsgegenstände benötigt. Die Firma JWD (Johann Daurer) hat dazu Angebote gelegt.

Archiv-Erweiterung		€	2.324,30
	+ 20 % Mwst	€	464,90
		€	2.789,20
Kommandobüro		€	1.619,40
	+ 20 % Mwst	€	323,88
		€	1.943,28
Chargenbüro		€	3.996,60
	+ 20 % Mwst	€	799,32
		€	4.795,92
Jugendraum		€	3.516,00
	+ 20 % Mwst	€	703,20
		€	4.219,20

In der Bauausschusssitzung vom 14.06.2014 wurde besprochen, dass anstatt der ursprünglich geplanten Holztreppe in den Jugendraum eine Alutreppe von der Fa. Leitern Steiner angekauft werden soll.

Antrag: Sollen die Einrichtungsgegenstände von der Fa. JWD angekauft werden?
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

ZU TOP 23:
Antrag: Gewerbeförderung Fa. Fallmann – Transporte, Erdarbeiten

Sachverhalt: Die Fa. Fallmann, Erdbau hat um eine Gewerbeförderung für Investitionen in ihrem Betrieb angesucht. Sie nimmt dafür ein Darlehen auf.
Laut Gemeinderatsbeschluss vom 15. Februar 1986 zahlt die Gemeinde Reinsberg einen Zinsenzuschuss von 3% zu einem Betriebsinvestitionskredit bis in der Höhe von max. € 36.336,42 (500.000 ATS). Der Zinsenzuschuss wird auf schriftlichen Antrag innerhalb von 5 Jahren ausbezahlt.
Bei sofortiger, einmaliger Auszahlung werden 10% der Auszahlungssumme abgezogen.

Sobald die Fa. Fallmann den Tilgungsplan für den Kredit vorlegt, kann die Summe in der Höhe von ca. € 2.500,- (je nach momentaner Zinssituation) ausbezahlt werden.

Weiters sucht die Fa. Fallmann um eine Förderung der Kosten für die Aufschließungsabgabe (€ 35.825,63) für ihr Betriebsgrundstück in Schaitten 39 an. Bauwerber werden in Reinsberg mit € 3.600,- für die Entrichtung der Aufschließungsabgabe gefördert.

Antrag: Soll die Fa. Fallmann einen Zinsenzuschuss in der Höhe von 3% für 5 Jahre zu einem Kredit und eine Einmalzahlung von € 3.600,- als Förderung der Aufschließungskosten gewährt werden?
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 26:
Allfälliges

- Errichtung A1 Handymast: Die Telekom beabsichtigt in Reinsberg einen Handymast zu errichten. Der Mast soll entweder auf Grund „Tonlehen“ oder „Wenigshof“ errichtet werden.
  Der Bürgermeister hat zusätzlich um Verlegung eines Glasfaserkabels angesucht.

- Kleintierhaltung Harald Reiter: Am 26. Mai 2014 hat am Grundstück von Herrn Reiter Harald eine Wasserrechtsverhandlung bezüglich seiner Kleintierhaltung stattgefunden. Der Bürgermeister informiert über diese Verhandlung. Herr Reiter muss die Mistentsorgung neu regeln und bekommt dafür strikte Auflagen. Die Gebäude müssen weggeräumt werden.

- Status Dorfzentrum: Es hat eine Besprechung zwischen Büro Sobotka und BMI stattgefunden. Der Bauträger hat die Ergebnisse zusammengeführt und wir können in nächster Zeit um ein Finanzierungsgespräch beim Land NÖ ansuchen.

- Erste Hilfe Kurs: für Volksschule und Kindergarten ist geplant

- Daurer Areal: Heimatbühne hat angefragt, ob Künstler der Produktion Ritter Rüdiger im alten Wohnhaus nächtigen können (ohne Miete)

- Kommunalfahrzeug Avant: Ölpumpe war defekt

- Kindergarten Stiege: In Bauausschusssitzung wurde besprochen, die Stiege über das WC Fenster zu führen und zu eruieren, ob eine Förderung möglich ist

- Anfrage: Allfälliges soll vor den Nichtöffentlichen Punkten behandelt werden

- Feuerwehrhauseröffnung: Die Bewirtung übernimmt die Landjugend und FF Kommandant lädt alle GR dazu an.

Unterschriften: